



Pflege und Betreuung zu Hause

Sozialdienst Germering e.V.

Stand: Februar 2017



SOZIALDIENST GERMERING E.V.
VEREIN FÜR JUNGE FAMILIE, FAMILIENHILFE UND SENIOREN
Planegger Str. 9 82110 Germering Tel: (089) 84 48 45 Fax: (089) 840 47 28
E-Mail: info@sozialdienst-germering.de Internet: www.sozialdienst-germering.de

Inhalt & Impressum

Willkommen	3
Leistungen der Pflegeversicherung.....	4 – 7
Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst	8 – 9
Tagespflege	10 – 11
Essen auf Rädern	12
Hauswirtschaftliche Versorgung.....	13
Betreuungs- und Entlastungsangebote.....	13
Angebote für Menschen mit Demenz	14 – 16
Sturzprävention	17
Betreutes Wohnen.....	18 – 19
Mitgliedschaft und Spenden	20
Notfallrufnummern	21
Antrag Mitgliedschaft Sozialdienst	23

Impressum:

Sozialdienst Germering e.V.

Planegger Str. 9/III, 82110 Germering

Tel: (089) 84 48 45, Fax: (089) 840 47 28

Email: info@sozialdienst-germering.de

Internet: www.sozialdienst-germering.de

Verantwortlich:

Ingrid Neubauer, Vorstand

Georg Sedlmeier, Vorstand

Redaktion: Sabine Brügel-Fritzen

Design & Fotos: Vera Greif, Sabine Brügel-Fritzen, Eva Tillmann

Willkommen



Sabine Brügel-Fritzen (Geschäftsleitung), Georg Sedlmeier (Vorstand), Ingrid Neubauer (Vorstand / Pflegedienstleitung)

Liebe Seniorinnen und Senioren,

ein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit für die eigenen Wohn- und Lebensumstände ist sehr eng damit verbunden, dass man frühzeitig weiß, wo man bei Problemen gezielte Hilfe bekommt. Jeder kennt die Angst vor einer künftigen Situation, die man zwar im Innersten beklemmend ahnt, die man aber naturgemäß noch nicht beschreiben kann.

Damit Sie sich einen Überblick über die vielfältigen Angebote des Sozialdienstes für die unterschiedlichsten Bereiche verschaffen können, laden wir Sie

herzlich ein, die vorliegende Broschüre durchzublättern. Möglicherweise können Sie einzelne Angebote schon aktuell nutzen, während Sie andere irgendwann einmal abrufen möchten.

Greifen Sie zu, wenn Sie uns brauchen! Mit „Herz und Hand“ sind wir für Sie da!

Leistungen der Pflegeversicherung

Pflegeversicherung

Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung

Einen Antrag auf Pflegeleistungen stellen Sie bei Ihrer Krankenkasse. Sie entsendet einen Mitarbeiter des MDK (Medizinischen Dienstes) zur Begutachtung. Anhand dieses Gutachtens wird dann der Pflegegrad von der Kasse festgelegt.

Neue Pflegegrade ab 2017

Mit Inkrafttreten des zweiten Pflegestärkungsgesetzes am 1. Januar 2016 wurden die Weichen für einen grundlegend neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff gestellt, der ab dem 1. Januar 2017 gilt. Fünf Pflegegrade ersetzen die bisherigen drei Pflegestufen. Alle Pflegebedürftigen erhalten gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung, unabhängig davon, ob sie von körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen betroffen sind. Über die Leistungshöhe wird entschieden, was jemand noch selbst kann und wo sie oder er Unterstützung braucht – unabhängig davon, ob jemand an einer Demenz oder körperlichen Einschränkung leidet. Mit dem neuen Instrument können die Beeinträchtigungen und die vorhandenen Fähigkeiten von Pflegebedürftigen genauer erfasst werden. Die individuelle Pflegesituation kann in den fünf neuen Pflegegraden zielgenauer abgebildet werden.

Leistungen ab Januar 2017 im Überblick

Mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff wächst die Zahl der Versicherten, die Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung haben, da die Unterstützung deutlich früher einsetzt. In den neuen Pflegegrad 1 werden erstmalig Menschen eingestuft, die noch keine erheblichen Beeinträchtigungen haben, aber schon in gewissem Maß – zumeist körperlich – eingeschränkt sind. Im Zuge der Pflegestärkungsgesetze erhalten fast alle Pflegebedürftigen höhere Leistungen.

Pflegegeld für häusliche Pflege

Wenn Angehörige oder Ehrenamtliche die Pflege übernehmen, kann Pflegegeld in Anspruch genommen werden. Das Pflegegeld soll den Pflegenden als Anerkennung für ihre Arbeit überlassen werden. Das Pflegegeld wird direkt an den Versicherten ausgezahlt. Übersteigen die Kosten der pflegerischen Hilfen die Leistungen der Pflegekassen, müssen die Pflegebedürftigen die Differenz selbst zahlen.

Pflegegrade	Pflegegeld für häusliche Pflege
Pflegegrad 1	Bei Pflegegrad 1 gewährt die Pflegeversicherung Leistungen nach § 28a SGB XI.
Pflegegrad 2	316 €
Pflegegrad 3	545 €
Pflegegrad 4	728 €
Pflegegrad 5	901 €

Leistungen der Pflegeversicherung

Über die Verwendung des Pflegegeldes können die Versicherten frei entscheiden. Das Pflegegeld kann auch mit ambulanten Pflegesachleistungen kombiniert werden. Wer „nur“ Pflegegeld in Anspruch nimmt, ist verpflichtet, sich halb- bzw. vierteljährlich von Pflegeprofis beraten zu lassen (sog. Pflegeberatungseinsätze nach §37.3 SGB XI).

Ambulante Pflegesachleistungen

Mit ambulanten Pflegesachleistungen können Versicherte die Hilfe eines ambulanten Pflegedienstes in Anspruch nehmen. Ambulante Pflegesachleistungen können auch mit dem Pflegegeld kombiniert werden: Der ambulante Dienst rechnet dann direkt bei der Kasse den höheren Pflegesachleistungsbeitrag ab. Wird dieser nicht ausgeschöpft, wird der verbleibende Rest anteilig als Pflegegeld ausbezahlt.

Pflegegrade	Ambulante Pflegesachleistungen für häusliche Pflege
Pflegegrad 1	Bei Pflegegrad 1 gewährt die Pflegeversicherung Leistungen nach § 28a SGB XI.
Pflegegrad 2	689 €
Pflegegrad 3	1.298 €
Pflegegrad 4	1.612 €
Pflegegrad 5	1.995 €

Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen – Entlastungsbetrag

Pflegebedürftige, die zu Hause gepflegt werden, können zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen – den sog. Entlastungsbetrag – in Höhe von bis zu 125 € pro Monat in Anspruch nehmen. Dieser soll die Pflegebedürftigen und pflegenden Angehörigen unterstützen, z.B. zur Sicherstellung einer Betreuung im Alltag oder zur Unterstützung bei der hauswirtschaftlichen Versorgung oder der Organisation des Pflegealltags. Der Entlastungsbetrag ist keine pauschale Geldleistung, sondern zweckgebunden. Er kann zur (Ko-) Finanzierung einer teilstationären Tagespflege oder von Leistungen ambulanter Pflegedienste verwendet werden oder für Leistungen durch nach Landesrecht anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag. Der Entlastungsbetrag wird zusätzlich zu den sonstigen Leistungen der Pflegeversicherung bei häuslicher Pflege gewährt, er wird mit den anderen Leistungsansprüchen also nicht verrechnet.

Pflegehilfsmittel

Die Kosten für Verbrauchsprodukte, die zur häuslichen Pflege notwendig sind (wie z.B. Einmalhandschuhe oder Betteinlagen) werden bei Pflegegrad 1-5 in Höhe von bis zu 40 Euro pro Monat von der Pflegekasse erstattet.

Leistungen der Pflegeversicherung

Verhinderungspflege

Macht die private Pflegeperson Urlaub oder ist sie durch Krankheit vorübergehend an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegeversicherung die Kosten einer Ersatzpflege. Diese sog. Verhinderungspflege kann etwa durch einen ambulanten Pflegedienst, durch Einzelpflegekräfte, ehrenamtlich Pflegenden oder nahe Angehörige erfolgen. Die Verhinderungspflege kann auch stundenweise in Anspruch genommen werden.

Pflegegrade	Max. Leistungen pro Kalenderjahr
Pflegegrad 1	Bei Pflegegrad 1 gewährt die Pflegeversicherung Leistungen nach dem 28a SGB XI. Zudem gewährt die Pflegeversicherung den Entlastungsbetrag von 125 € monatlich.
Pflegegrad 2 – 5	1.612 € für die Kosten einer notwendigen Ersatzpflege bis zu 6 Wochen. Der Leistungsbetrag kann um bis zu 806 € aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege auf insgesamt bis zu 2.419 € erhöht werden.

Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege ist eine vorübergehende Pflege und Betreuung eines pflegebedürftigen Menschen in einer vollstationären Einrichtung für einen Zeitraum von maximal 8 Wochen / Jahr. Sie ermöglicht pflegenden Angehörigen eine zeitlich begrenzte Entlastung oder kann nach einem Krankenhausaufenthalt die Rückkehr in die eigene Wohnung erleichtern.

Pflegegrade	Max. Leistungen pro Monat
Pflegegrad 1	Bis zu 125 € einsetzbarer Entlastungsbetrag pro Monat
Pflegegrad 2 – 5	1.612 € pro Kalenderjahr für die Kosten der Kurzzeitpflege bis zu 8 Wochen. Der nicht verbrauchte Leistungsbetrag für Verhinderungspflege kann auch für die Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden. Parallel dazu kann auch die Zeit der Inanspruchnahme von 4 auf 8 Wochen ausgeweitet werden. Die Weiterzahlung des hälftigen Pflegegeldes bei Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege beträgt max. 8 Wochen.

Leistungen der Pflegeversicherung

Teilstationäre Leistungen der Tagespflege

Unter Tagespflege (teilstationäre Versorgung) versteht man die zeitweise Betreuung im Tagesverlauf in einer Pflegeeinrichtung (s. a. S. 10).

Pflegegrade	Max. Leistungen pro Monat
Pflegegrad 1	Bis zu 125 € einsetzbarer Entlastungsbetrag pro Monat
Pflegegrad 2	689 €
Pflegegrad 3	1.298 €
Pflegegrad 4	1.612 €
Pflegegrad 5	1.995 €

Unsere Kooperationspartner:

Germeringer Insel

(Information über soziale Angebote in Germering und Vermittlung von Pflegeplätzen)

Tel: (089) 8 40 53 58

Hausnotruf – Malteser Hilfsdienst Gräfelfing

Tel: (089) 85 80 80 32

Hospizverein Germering e.V.

Tel: (089) 17 10 29 55

Wohnberatung – Diakonisches Werk

Fürstenfeldbruck e.V.

Tel: (08141) 15 06 30

Pflege und Betreuung zu Hause

Ambulanter Pflege- & Betreuungsdienst



Leitung:

Ingrid Neubauer, Angela Winkler

Sprechzeiten: Mo - Fr 9 - 14 Uhr

und nach Vereinbarung

Tel: (089) 84 06 03 93

Unser Leistungsangebot

Grundpflege nach SGB XI (Pflegeversicherung) umfasst:

- im Bereich der Körperpflege: Waschen, Duschen, Baden, Zahnpflege, Nagelpflege, Kämmen, Rasieren und Hilfe bei der Blasen- und Darmentleerung
- im Bereich der Ernährung: Hilfe bei der Nahrungsaufnahme, Hilfe beim Essen und Trinken, mundgerechtes Herrichten der Nahrung, Gabe von Sondennahrung
- im Bereich der Mobilität: Hilfe beim Aufstehen u. zu Bett gehen, An- und Auskleiden, Gehen, Stehen, Treppensteigen usw.
- im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung: Einkaufen, Reinigung des unmittelbaren Lebensbereiches im Zusammenhang mit der pflegerischen Versorgung

Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung (Krankenversicherung) umfasst:

Verbandswechsel, Katheterversorgung, Injektionen, Medikamentenabgabe, Dekubitusversorgung, Anlegen der Kompressionsstrümpfe bzw. Verbände, Einreiben mit ärztlich verordneten Salben, Blutdruck- und Blutzuckermessung.

Pflegeleistungen, die nur privat abgerechnet werden können:

Soziale Betreuung für Leistungen, die nicht im Rahmen von SGB V oder XI abgerechnet werden können, Kontrollanrufe in Abwesenheit und zur Sicherheit der pflegenden Angehörigen, Tag- bzw. Nachtwache, Geh- und Bewegungsübungen, Wickel und Auflagen, medizinische Fuß- bzw. Armbäder, Anwesenheit bei Einstufung in die Pflegeversicherung.

Ambulanter Pflege- & Betreuungsdienst



Unser qualifiziertes, freundliches Pflegeteam versorgt alte und kranke Menschen zu Hause. Praxiserfahrene Kranken- und Altenpflegerinnen übernehmen mit Engagement und Fachwissen die pflegerische Versorgung. Ein Team, das sich für Ihr Wohl und Ihre Bedürfnisse einsetzt, auch nachts, sowie an Sonn- und Feiertagen.

Das Ziel der ambulanten Pflege ist es, Senioren den Verbleib im gewohnten Umfeld zu ermöglichen. Dabei ist es uns wichtig, in diese Betreuung die Angehörigen durch individuelle Hilfe und gezielte Beratung mit einzubeziehen. Durch menschliche Fürsorge und fachlich qualifizierte Pflege soll der Alltag spürbar erleichtert werden. So werden pflegebedürftige ältere Menschen von qualifiziertem Personal (Altenpflegerinnen und Krankenschwestern) versorgt.

Es werden Leistungen der Behandlungspflege (SGB V), pflegerische Leistungen aus dem Katalog des SGB XI sowie private pflegerische Leistungen erbracht. Die Abrechnung erfolgt, je nach Leistung, mit der Kranken- oder Pflegekasse oder wird privat liquidiert. Über die Finanzierungsmöglichkeiten erhält der Kunde eine ausführliche Beratung. Die Gebühren werden nach der Gebührenordnung der Kranken- und Pflegekassen abgerechnet.

Pflege und Betreuung zu Hause

Tagespflege

Leitung:

Monika Huber-Tiefnig

Sprechzeiten:

Mo - Fr 9 - 13 Uhr

Tel: (089) 84 05 08 17

Fax: (089) 84 05 08 19



Viele ältere Mitbürger finden regelmäßig Hilfe und Betreuung zu Hause bei ihren pflegenden Angehörigen. Nicht selten kommen die Pflegenden dabei an ihre Belastungsgrenzen. Durch individuelles und qualifiziertes Betreuen der Tagespflegegäste in unserer Einrichtung werden Erhaltung und Reaktivierung der körperlichen Fähigkeiten gefördert und dadurch pflegende Angehörige entlastet. Durch angewandte Biographiearbeit bei unseren

Gästen werden vorhandene Fähigkeiten erkannt und gefördert. Die Gäste werden zu gemeinsamen Aktivitäten motiviert. Sie erfahren das Gefühl von Selbstständigkeit durch den Verbleib in der eigenen Wohnung. Die Betreuung erfolgt durch ein fachlich qualifiziertes Team von Altenpflegerin-

Adresse:

Tagespflegestätte:

Aubinger Weg 12

82110 Germering

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 9 - 17 Uhr

nen, Krankenschwestern, Pflegehelfer/innen und Hauswirtschafter/innen.

Wir lassen uns von einem Pflegeverständnis leiten, das unabhängig von Gesundheit oder Krankheit auf den ganzen Menschen individuell ausgerichtet ist. Die Pflege der von uns betreuten Klienten richtet sich nach ihren individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten.



Das Team der ambulanten Pflege

Pflege und Betreuung zu Hause

Tagespflege



Unser Leistungsangebot

- Notwendige pflegerische Versorgung
- Gymnastik
- Drei Mahlzeiten - Frühstück, Mittagessen und Nachmittagskaffee
- Individuelle Betreuung, Erinnerungsarbeit, Bewegungsübungen, Singen, Basteln, Gedächtnistraining u. v. a.

Die Tagespflegeeinrichtung kann je nach Bedarf an bis zu 5 Tagen (außer Samstag, Sonntag u. Feiertagen) in Anspruch genommen werden.

Öffnungszeiten: Mo- Fr 9 - 17 Uhr

Die Kosten:

Pflegegrad 1: 34,44 €

Pflegegrad 2: 44,15 €

Pflegegrad 3: 52,98 €

Pflegegrad 4: 61,81 €

Pflegegrad 5: 66,23 €

Kosten für Fahrdienst: für Germeringer Gäste jeweils 5,- €, für Gäste von außerhalb jeweils 10,- € pro einfacher Fahrt. Diese Sätze können bei Pflegebedürftigen mit Pflegegrad bis zum Höchstsatz mit der Pflegekasse abgerechnet werden.

Selbstbehalt für Unterkunft und Verpflegung: 12,54 € pro Tag. Bei Pflegebedürftigen mit Pflegegrad kann der Selbstbehalt über den sog. Entlastungsbetrag bis zu 125,- € pro Monat mit der Pflegekasse abgerechnet werden.

Investitionskostenbeitrag: 9,33 €

Freihaltegebühr: 32,- €

Essen auf Rädern



Leitung:

Karin Korten

Mo - Fr 9 - 12 Uhr

Tel: (089) 84 48 45

Unser Essensangebot

Zum Leben in der vertrauten Umgebung und zur Unterstützung der Lebensqualität gehört einmal am Tag eine warme Mahlzeit – aber das Einkaufen und Zubereiten wird mit zunehmendem Alter mühsam oder z.B. nach einem Unfall vorübergehend unmöglich.

Zum Leben in der vertrauten Umgebung und zur Unterstützung der Lebensqualität gehört einmal am Tag eine warme Mahlzeit – aber das Einkaufen und Zubereiten wird mit zunehmendem Alter mühsam oder z.B. nach einem Unfall vorübergehend unmöglich.

Abonnenten unseres Angebots Essen auf Rädern können täglich zwischen mindestens zwei verschiedene Hauptspeisen wählen. So können sie sich ihr Essen nach ihren Wünschen und Vorlieben individuell zusammenstellen.

Die Zusammensetzung der Speisen, die von dem Sozialdienst-Partner Hofmann Menü hergestellt werden, ist ernährungsphysiologisch auf die Bedürfnisse älterer Menschen abgestimmt, und es werden ausschließlich hochwertige Lebensmittel verwendet. Der abwechslungsreiche Speiseplan berücksichtigt auch verschiedene Kostformen (Vollkost, Leichtkost). Alternativ gibt es für Abonnenten die Möglichkeit, warme Gerichte des Germeringer Sozialdienst-Partners Wirtshaus Burkhardt zu beziehen.

Alle warmen Gerichte werden von Mitarbeitern des Sozialdienstes an den vereinbarten Tagen pünktlich und zuverlässig direkt ins Haus geliefert, auch an Sonn- und Feiertagen. Und falls ein Essen abbestellt werden muss, weil der Kunde verhindert ist, ist dies ohne weiteres möglich: ein Anruf bis zum Vortag genügt.



Pflege und Betreuung zu Hause

Betreuungs- und Entlastungsangebote

Hauswirtschaftliche Versorgung

Neben den Leistungen der Kranken- und Altenpflege sind oft auch Hilfen im Haushalt, insbesondere bei allein lebenden Menschen, erforderlich. Hauswirtschaftliche Versorgung umfasst Hilfeleistungen bei regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens wie Einkaufen, Hilfe bei der Essenzubereitung, Kochen, Reinigen der Wohnung, Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung oder Fensterputzen.

Bei Personen mit einem Pflegegrad ist die Abrechnung (im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang) über die Pflegekasse möglich.



Leitung:

Helga Weber

Ingrid Neubauer

Info/Anmeldung:

Mo - Fr 9:30 - 12 Uhr

Tel: (089) 84 48 45

Ansonsten wird eine Privatrechnung gestellt. Der Sozialdienst bietet diese Leistungen außerdem den Partnern des Betreuten Wohnens zu Hause und seinen Mitgliedern an.

Stundenweise Betreuung zu Hause für Menschen mit und ohne Demenz

- ohne kleine pflegerische Hilfen

Die Betreuung erfolgt durch geschultes Personal zu Hause in gewohnter Umgebung. Bei der Betreuung wird auf Wunsch der zu betreuenden Person zum Beispiel gelesen, gespielt, gerätselt, gesungen oder spazieren gegangen. Es werden keine pflegerischen Leistungen erbracht.

- mit kleinen pflegerischen Hilfen

Die Betreuung erfolgt ebenfalls durch geschultes Personal. Neben der Beschäftigung (siehe oben) erhält die zu betreuende Person auch noch kleine pflegerische Unterstützung wie z.B. Hilfe beim Essen, Erwärmen einer Mahlzeit, Hilfe beim Toilettengang, Transfer in den Rollstuhl.



Leitung/Anmeldung:

Gabriele Strein

(089) 89 46 31 62

Termin:

Di. u. Do.

nach Vereinbarung



Monika Huber-Tiefning

(089) 89 46 31 62

Pflege und Betreuung zu Hause

Angebote für Menschen mit Demenz

„Lichtblick“ – Betreuung von Menschen mit Demenz

Wenn Sie zu Hause einen Angehörigen mit Demenzerkrankung betreuen, sind Sie oft rund um die Uhr mit dieser schwierigen und anspruchsvollen Aufgabe beschäftigt. Besorgungen, eigene Arztbesuche oder einfach mal spazieren gehen sind ohne Organisation einer Betreuung nicht möglich. Hier setzt das Betreuungsangebot „Lichtblick“ an. Ehrenamtliche Helfer/innen übernehmen die Betreuung stundenweise bis zur Tagesbetreuung bei Ihnen zu Hause. „Lichtblick“ ist ein bei den Pflegekassen anerkannter Helferkreis: Die Helfer/innen sind im Umgang mit Demenz geschult und erfahren.



Leitung/Anmeldung:

Gabriele Strein

(089) 89 46 31 62

Termin:

Di. u. Do.

nach Vereinbarung



Monika Huber-Tiefning

(089) 89 46 31 62



Das „Lichtblick“-Betreuersteam

Pflege und Betreuung zu Hause

Angebote für Menschen mit Demenz

„Café Zeitlos“

Ein Mal pro Quartal lädt der Sozialdienst Germering e.V. in Zusammenarbeit mit der Germeringer Insel ins „Café Zeitlos“ ein: Im Rahmen eines kleinen „Jahreszeitenfests“ gibt es für Seniorinnen und Senioren, die mit altbekannten Liedern ihr Gedächtnis aktivieren wollen, die Möglichkeit zu Begegnung und Geselligkeit, zum Mitsingen und Schunkeln. Für das leibliche Wohl ist gesorgt (Kaffee und Kuchen, solange Vorrat reicht). Ein Nachmittag zum Wohlfühlen in ruhiger und heiterer Atmosphäre – mit Live-Musik. Begleitung und Betreuung des Angebots durch die HelferInnen der Gruppe „Lichtblick“.

Termine 2017:

Erfahren Sie im Büro des Sozialdienstes unter
(089) 84 48 45

Jeweils von 14.30- 16.00 Uhr im Gemeinschaftszentrum des Betreuten Wohnens, Leipziger Str. 8, 82110 Germering

Die Veranstaltung ist kostenlos, eine vorherige Anmeldung im Sozialdienst-Büro ist erforderlich (Tel. 089 / 84 48 45).



Tanzen im Café Zeitlos

Pflege und Betreuung zu Hause

Angebote für Menschen mit Demenz

„TiPi“ - Qualitätsgesicherte Tagesbetreuung von Menschen mit Demenz in Privathaushalten

Was ist „TiPi“?

In ausgewählten Privathaushalten werden Menschen mit leichter bis mittelschwerer Demenz als Gäste in kleinen Gruppen an einem Tag pro Woche von 13 - 16 Uhr von einem Team aus einer Gastgeberin und einer Helferin betreut. Eine qualifizierte Schulung ermöglicht den Betreuern, vorhandene Fähigkeiten der Gäste nicht nur zu erkennen, sondern auch darauf individuell einzugehen und zu gemeinsamen Aktivitäten anzugehen.

Die Angebote im Einzelnen:

- Individuelle Betreuung
- Nachmittagskaffee
- Brett- und Kartenspiele
- Musik, Singen
- Spazierengehen

„TiPi Aktiv“

Für besonders rüstige Menschen mit Demenz gibt es das Programm „TiPi Aktiv“. In kleinen Gruppen werden 1x pro Woche längere Ausflüge und Wanderungen unternommen.

Kosten

Gebühren halbtags (13 – 16 Uhr) 42,00 €
Jeweils inkl. Verpflegung und Fahrdienst (falls gewünscht).



Das „TiPi“-Betreuerteam



„TiPi Aktiv“

Sturzprävention



Leitung:

Daniela Weisser
(Kurs im „Zenja“)
Anmeldung im Büro des
Sozialdienstes:
Tel: (089) 84 48 45



Leitung:

Kerstin Riegel
(Kurs im Betreuten
Wohnen)
Anmeldung im Betreuten
Wohnen:
Tel: (089) 840 50 582

Unser Leistungsangebot

Sturzvermeidung verbessert die Unabhängigkeit im Alter, die Hilfebedürftigkeit wird verringert, Brüche und Krankenhausaufenthalte können auf ein Minimum reduziert werden. Dies trägt dazu bei, die Lebensqualität deutlich zu verbessern. Ziel der Sturzprävention ist die Vermeidung eines Hüft- oder Oberschenkelhalsbruches. Durch gezieltes Gleichgewichts- und Krafttraining wird die Mobilität verbessert und die Muskulatur gestärkt.



Kurse:

Mo., 10 - 11 Uhr und 11.15 - 12.15 Uhr
 Mehrgenerationenhaus „Zenja“, Zenja-Saal
 Planegger Str. 9, III. Stock

Mi., 9.30 - 10.30 Uhr und 10.45 - 11.45 Uhr
 im „Betreuten Wohnen am Aubinger Weg“
 Gemeinschaftszentrum, Leipziger Str. 8

Kosten:

10 Einheiten à 60 Min. 49,- € für Mitglieder
 58,- € für Nichtmitglieder

Betreutes Wohnen



Leitung:

Martina Becker

Sprechzeiten:

Mo, Di, Mi, Fr

10 - 12 Uhr

Do 14- 16 Uhr

Tel: (089) 840 50 582



Beratung:

Annette Zaus

Unser Leistungsangebot

In der Seniorenwohnanlage des „Betreuten Wohnens in Germering im Aubinger Weg“ befinden sich 57 barrierefreie Wohnungen für ältere Personen (Mindestalter: 60 Jahre) und Menschen mit Behinderung. Die Vermietung oder der Verkauf der Wohnung erfolgt durch die jeweiligen Eigentümer. Der Sozialdienst Germering ist für die Betreuung zuständig.

Im Rahmen eines Betreuungsvertrages wird den Bewohnerinnen und Bewohnern eine selbstständige Lebensführung auch bei zunehmender Hilfs- und Pflegebedürftigkeit ermöglicht. Auf Wunsch werden die fest vereinbarten Grundleistungen um individuelle Wahlleistungen ergänzt.

In der Wohnanlage befinden sich das Büro des Betreuten Wohnens sowie ein Gemeinschaftszentrum, in dem Seniorenveranstaltungen und selbst organisierte Bewohnertreffen und -aktivitäten stattfinden.



Wohnanlage „Betreutes Wohnen“ in der Leipziger Straße

Pflege und Betreuung zu Hause

Betreutes Wohnen

Betreuungsvertrag

Grundleistungen:

- Soziale Betreuung und Beratung
- 24-Stunden-Hausnotrufsystem
- Hilfestellung im Behördenverkehr
- Organisation und Koordination von Dienstleistungen
- Förderung des Gemeinschaftslebens (u. a. Organisation von Veranstaltungen)

Wahlleistungen:

- Ambulante Pflege
(Grund- und Behandlungspflege)
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Handwerkliche Hilfen
- Essen auf Rädern (Warm-/Tiefkühlkost)
- Einkaufs-, Begleit- und Fahrdienste
- Bring- und Abholdienste
- Besuchsdienste (Unterhaltung, Spiele, Spaziergehen)
- Betreuungs- und Beschäftigungsangebote für Menschen mit Demenz und eingeschränkter Alltagskompetenz
- Wohnungsversorgung bei Abwesenheit
- Sonstige Dienstleistungen nach individueller Vereinbarung

Gebühren

Gebühren für Grundleistungen:

Für die Grundleistungen des Betreuungsvertrages wird eine monatliche Betreuungspauschale erhoben.

Gebühren für Wahlleistungen:

Die Wahlleistungen werden lt. Gebührenkatalog privat abgerechnet, sofern die Kosten nicht von einem anderen Kostenträger (wie Kranken- oder Pflegekasse) übernommen werden.



Mitgliedschaft & Spenden

Werden Sie Mitglied beim Sozialdienst!

Für nur 2,50 € im Monat unterstützen Sie nicht nur unsere Einrichtung, sondern können als Mitglied auch Vergünstigungen bei einigen unserer Angebote in Anspruch nehmen!

Eine Beitrittserklärung können Sie im Büro des Sozialdienstes, Planegger Str.9/III. Stock, abholen oder im Internet unter www.sozialdienst-germering.de in der Rubrik „Mitgliedschaft“ als pdf-Datei herunterladen.

Oder füllen Sie einfach das nächste Blatt aus und schicken Sie dieses an uns.

Jahresbeitrag für eine Mitgliedschaft:

Lebensgemeinschaften: 40,- €

Einzelpersonen: 30,- €

Bedürftige: 10,- €

Wir freuen uns, wenn Sie den Mitgliedsbeitrag nach eigenem Ermessen erhöhen. Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar.

Der Sozialdienst freut sich auch sehr über Spenden:

Bank: VR-Bank Fürstenfeldbruck

BIC: GENODEF1FFB

IBAN: DE73701633700002518244

oder

Bank: Sparkasse Fürstenfeldbruck

BIC: BYLADEM1FFB

IBAN: DE51700530700002930071

Feiern und dabei Gutes tun – das ist ganz einfach

Es gibt viele Anlässe im Leben (Geburt, Geburtstag, Jubiläum etc.), die dazu geeignet sind, Gutes zu tun und Freunde und Bekannte ebenfalls dafür zu begeistern!

Und so geht's: Der Organisator sammelt die Spendenbeiträge selbst ein, überweist sie gesammelt auf unser Spendenkonto und erhält dafür eine Spendenbescheinigung. Wenn die Einzelspender jeweils eine eigene Spendenbescheinigung bekommen sollen, können Sie uns zusätzlich eine Liste mit Namen und Adressen per E-Mail übermitteln.

Notfallrufnummern

Für Notfälle haben wir eine Auswahl von Notdiensten bzw. Ansprechpartnern für Sie zusammengestellt. Wir bitten um Verständnis, wenn wir für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben keine Gewähr übernehmen können.

Wichtige Angaben für Rettungsdienst, Notarzt und Krankentransport:

- **Wer** ruft an?
- **Wo** ist etwas geschehen?
- **Was** ist geschehen?
- **Wie** viele Personen sind betroffen?
- **Welche** Art von Verletzung/Erkrankung liegt vor?
- **Warten** auf Rückfragen!

Notarzt, Feuerwehr, Rettungsdienst: 112

Polizeiruf: 110

Ärztlicher Bereitschaftsdienst, Apothekennotdienst: 116 117

Ihr Hausarzt:



Sozialdienst Germering e.V.

Verein für Junge Familie, Familienhilfe und Senioren
Erster Modell-Sozialdienst in Bayern

Antrag auf Mitgliedschaft beim Sozialdienst Germering e.V. und SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsgrund: Mitglieds(mindest)beitrag einmal jährlich, und zwar erstmals ab

- Ehepaare, Familien €40.- oder höher *, nämlich:€
 Einzelpersonen €30.- oder höher *, nämlich:€
 Bedürftige geg. Nachweis €10.- (Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ergänzen)

*Wir freuen uns, wenn Sie den Mitgliedsbeitrag nach eigenem Ermessen erhöhen.

Der Mitgliedsbeitrag ist steuerlich absetzbar.

Name des Zahlungspflichtigen:

Anschrift:

Geb-Datum: Tel.:

Kto-Nr: BLZ:

IBAN:

BIC: Kreditinstitut:

Email:

Ehepartner:

.....
Vorname: Familienname, wenn abweichend: Geb-Datum:

Email:

Zahlungsempfänger: Sozialdienst Germering e.V., Planegger Str. 9, 82110 Germering

Gläubiger-Ident: DE 05 ZZZ 00000 322695

Mandatsreferenz*:

(*wird vom Zahlungsempfänger ausgefüllt und dem Zahlungspflichtigen mit dem ersten Einzug mitgeteilt)

Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Sozialdienst Germering e.V., ermächtige den Sozialdienst, Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen und weise mein/ unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/ unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen beginnend vom Belastungsdatum der Abbuchung des belasteten Betrages widersprechen.

Die Daten werden zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern während der Mitgliedschaft gespeichert.

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift Kontoinhaber)

Sozialdienst Germering e.V.
Planegger Str. 9
82110 Germering
Tel. 089 / 84 48 45
Fax 089 / 840 47 28
info@sozialdienst-germering.de

Vorstand:
Georg Sedlmeier
Ingrid Neubauer
Aufsichtsratsvorsitzender:
Dr. Hans-Joachim Lutz

Konto:
Sparkasse Fürstenfeldbruck
BIC: BYLADEM1FFB
IBAN: DE51700530700002930071
Vereinsregister
Amtsgericht München Nr. 40107



SOZIALDIENST GERMERING E.V.
Verein für Junge Familie, Familienhilfe und Senioren

Planegger Str. 9
82110 Germering
Tel: (089) 84 48 45
Fax: (089) 840 47 28
E-Mail: info@sozialdienst-germering.de
www.sozialdienst-germering.de